

**Beschlussvorlage Nr. B-193/2017**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 50

**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	12.10.2017	nicht öffentlich			
Seniorenbeirat	07.11.2017	nicht öffentlich			
Migrationsbeirat	14.11.2017	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	23.11.2017	öffentlich			

*Philipp Rochold*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	3	1	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

2.371.156 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 2 bis 13

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die Anlage 3 Teil B **Bereitstellung von Zuwendungen** an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2018 – Maßnahmenplan soziale Dienste in einer Gesamthöhe von **2.371.156 €** und die Verteilung der Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege.

**Begründung:****1. Hintergrund und Erläuterungen**

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan soziale Dienste 2018 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel im Haushaltsjahr 2018 ab.

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG (FRL-JSG) für soziale Dienste bereit, um soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, um individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen sowie das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.

Dem Sozialausschuss wurde bisher jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres der Maßnahmenplan soziale Dienste zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Beschluss Nr. B-238/2015 hat der Stadtrat die Einführung des Zweijahreshaushaltsplanes ab 2017/2018 beschlossen.

Die dementsprechend aktualisierte FRL-JSG wird am 08.11.2017 als Beschlussvorlage Nr. B-140/2017 in den Stadtrat eingebracht. Damit erfolgt ab dem Zweijahreshaushaltsplan 2019/2020 nur noch eine zweijährliche Beschlussfassung der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch den Sozialausschuss.

Bereits mit der Planung 2015 wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher langjährig geförderten sozialen Dienste ein Mehrbedarf besteht. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 konnte im Bereich der sozialen Dienste im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes das Zuwendungsbudget gegenüber dem Stand Finanzplan 2015 und 2016 erhöht werden.

<b>Planerhöhungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
5% Erhöhung Finanzplan 2015	94.111 €			
Änderungsantrag Begegnungseinrichtungen*	107.000 €	195.000 €		
Änderungsantrag IKOS*	2.000 €			
Änderungsantrag Save me*	3.000 €			
Änderungsantrag Bürgertreff bei Heckerts*		31.897 €		
Änderungsantrag Stadtteiltreff Kappel*		10.000 €		
Mittelübertragung vom Amt für Jugend und Familie zur Förderung der anonymen Zufluchtsstätte für junge Frauen des Frauen- und Kinderschutzhauses Chemnitz			28.349 €	28.349 €
Änderungsantrag Bürgerstiftung für Chemnitz*			10.000 €	10.000 €
Änderungsantrag StadtHalten e. V., Repair-Café Sonnenberg*			5.000 €	5.000 €
Änderungsantrag Begegnungsangebot „Leimtopf“**			4.000 €	4.000 €
Änderungsantrag Kolorit e. V.*			3.000 €	3.000 €
Planerhöhung wegen Absicherung bedarfsbestätigter Mehrbedarf			52.000 €	52.000 €
<b>Mittelübertragungen</b>				
Mittelübertragung in PSK 3311000.43181130 (Aufwendungen ESF-Maßnahmen)			-12.928 €	-13.017 €
<b>Gesamthöhe Plan Wohlfahrtspflege</b>	<b>2.103.327 €</b>	<b>2.281.824 €</b>	<b>2.371.245 €</b>	<b>2.371.156 €</b>

\*Änderungsanträge von Fraktionen des Stadtrates

Die Planung 2018 zeigt, dass ein erhöhter Bedarf auch im Haushaltsjahr 2018 besteht und abgesichert werden muss. Mit dieser Vorlage untersetzt die Sozialverwaltung die Bereitstellung von 2.371.156 € in einem Maßnahmenplan soziale Dienste.

Zur Entlastung des kommunalen Haushalts werden Förderprogramme des Landes und der Europäischen Union genutzt: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20.06.2017, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 08.07.2015 und Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020) vom 09.03.2015 und deren Änderung vom 11.01.2016.

Damit ist es einerseits möglich, bedarfsbestätigte Erhöhungen innerhalb des vorhandenen Haushaltsvolumens abzusichern. Andererseits kann dadurch der Planwert Modellprojekte im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ebenfalls im Rahmen des vorhandenen Haushaltsvolumens erhöht werden, um auf aktuelle Förderbedarfe nach FRL-JSG kurzfristig reagieren zu können.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich in einen Zahlenteil mit Teil A und B und in einen Textteil mit Begründung und mehreren Anlagen zur Erläuterung der Vorgehensweise der Planung.

Die Einordnung des gesamten Zuwendungsbudgets in die doppische Haushaltsplanung ist in **Anlage 3 Teil A** nachrichtlich ausgeführt.

Für das Jahr 2018 beschließt der Sozialausschuss die Förderung der in **Anlage 3 Teil B** aufgeführten sozialen Dienste (Maßnahmenplan soziale Dienste).

Es werden Zuwendungen, die ihrer Höhe nach das laufende Geschäft der Verwaltung im Rahmen des Sozialamtes übersteigen (über 25.000,00 €) sowie Zuwendungen an soziale Dienste die in der Entscheidung der Verwaltung liegen (bis 25.000,00 €) aufgeführt.

Mit **Anlage 4** werden die in Anlage 3 mit einem \* versehenen Planwerte erläutert.

In **Anlage 5** wird die Verteilung der kommunal geförderten Begegnungseinrichtungen Planstand 2018 nach Gebieten des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Chemnitz 2020 (SEKo-Gebieten) sozialstrukturellen Kriterien gegenübergestellt.

In **Anlage 6** wird der Vorschlag der Verwaltung zu einem Neuantrag 2018 dargestellt.

Die **Anlage 7** informiert über den Vorschlag der Verwaltung sowie die Empfehlung des Fachbereichskreises Begegnungseinrichtungen über die Weiterförderung nach Beendigung der Modellprojektphase.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Teil A – Geplante Aufwendungen in der PUG 3311000 (Übersicht) – Teilergebnishaushalt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2018

Teil B – Bereitstellung von Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2018 – Maßnahmenplan soziale Dienste

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste

Anlage 5: Verteilung von Begegnungseinrichtungen im Stadtgebiet Chemnitz

Anlage 6: Information der Verwaltung zur Entscheidung über einen eingegangenen Neuantrag zur Förderung nach FRL-JSG im Jahr 2018

Anlage 7: Empfehlung des Facharbeitskreises Begegnungseinrichtungen (FAK BE) zur Entscheidung des Sozialausschuss über die Beendigung Modellprojekt oder Weiterförderung als Begegnungseinrichtung gemäß der RL zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, Punkt 4.3 Absatz 4, Buchstabe f) in Verbindung mit der FRL-JSG im Jahr 2018